

Merkblatt für Zuschüsse zu internationalen Tagungen/Symposien

Wer kann gefördert werden?

Um den internationalen wissenschaftlichen Austausch in der Chemie sowie angrenzenden Nachbardisziplinen (z. B. Biotechnologie) zu fördern, können antragsberechtigte Wissenschaftler:innen aus der Akademie (s. u.) Reisekostenzuschüsse für etablierte ausländische Spitzenwissenschaftler:innen aus der Akademie zur Teilnahme an internationalen Tagungen in Deutschland beantragen, die dort einen hochkarätigen Vortrag halten.

In Ausnahmefällen können antragsberechtigte Wissenschaftler:innen, die an der Planung/Koordination des wissenschaftlichen Programms einer internationalen Tagung im Ausland offiziell mitwirken, Reisekostenzuschüsse für exzellente Nachwuchswissenschaftler:innen, die an einer deutschen Hochschule oder an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen angestellt sind, beantragen, wenn diese zu der Tagung für einen Vortrag eingeladen wurden.

Pro ausländischer Institution kann nur für eine:n Wissenschaftler:in ein Förderung beantragt werden.

Eine Tagung ist förderfähig, wenn Sie die folgenden Kriterien erfüllt:

1. Fachübergreifende Tagung, die unterschiedliche Disziplinen zusammenbringt.
2. Bundesweite und internationale Beteiligung.
3. Eine angemessene Anzahl vortragender Nachwuchswissenschaftler:innen.
4. Der Frauenanteil der Vortragenden sollte mindestens 25 % betragen.

Wer ist antragsberechtigt?

Hochschullehrer:innen (W2/W3/Jun. Prof./Nachwuchsgruppenleiter:innen) der Chemie sowie chemienaher Fächer und gleichwertig qualifizierte Wissenschaftler:innen an außerhochschulischen Forschungseinrichtungen in Deutschland, die an der Planung/Koordination des wissenschaftlichen Programms offiziell mitwirken.

Wie hoch ist der Zuschuss?

Für Referenten:innen aus dem europäischen Ausland kann ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 600 EUR und für Referenten:innen aus Übersee ein zweckgebundener Zuschuss von bis zu 1.200 EUR gewährt werden.

Welche rechtliche Form hat der Zuschuss?

Es handelt sich um eine zweckgebundene Zuwendung nach § 10 b des Einkommenssteuergesetzes zur Deckung nicht gedeckter Reisekosten ausländischer Vortragender auf einer wissenschaftlichen Konferenz/Tagung.

Wie verläuft die Antragseinreichung?

Anträge sind in der Fonds-Geschäftsstelle via E-Mail an tagungen-fonds@vci.de (ein Dokument in pdf-Format, maximal 4 Seiten) einzureichen. Rückfragen inhaltlicher Art richten Sie bitte an forschung-fonds@vci.de. Im Förderantrag sind folgende formale Angaben zu machen:

1. Programmentwurf
2. Begründung für die Förderung durch den Fonds
3. Auskunft zur Erfüllung der geforderten Kriterien (s.o.)
4. Nennung der zu unterstützenden Wissenschaftler:innen
5. Angaben zu weiterer (beantragter) staatlicher und/oder privater Förderung
6. Budgetübersicht zur Finanzierung der Tagung.

Wie erfolgt die Abrechnung?

Nach Erhalt der Zuwendungsbescheinigung werden die bewilligten Fördermittel dem Antragsteller/der Antragstellerin im Vorfeld der Tagung überwiesen und sind zweckgebunden zur Finanzierung nicht gedeckter Reise- und Aufenthaltskosten sowie gegebenenfalls dafür geleisteter CO₂-Ausgleichszahlungen der unterstützten Wissenschaftler:innen zu verwenden. Im Nachgang zur Tagung sind die Kosten in Form einer durch den Antragsteller/die Antragstellerin unterschriebenen Verwendungsbescheinigung, die elektronisch einzureichen ist, bis zum Ende des Folgemonats der Tagung nachzuweisen. Nicht verwendete Fördermittel fließen an den Fonds zurück.

Zur Verwendung von generativen Modellen bei der Antragstellung

Antragssteller:innen müssen offenlegen, ob und welche generativen Modelle sie zu welchem Zweck und in welchem Umfang bei der Antragsstellung eingesetzt haben. Sie müssen sicherstellen, dass durch die Verwendung generativer Modelle kein fremdes geistiges Eigentum verletzt wird und kein wissenschaftliches Fehlverhalten z.B. in Form von Plagiaten entsteht. Der Einsatz von generativen Modellen bei der Antragstellung wird grundsätzlich weder positiv noch negativ bewertet.

Datenschutzbestimmungen des Fonds der Chemischen Industrie

Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V.

Mit Übermittlung von personenbezogenen Daten im Rahmen der Beantragung von Fördermitteln oder einer Preisverleihung des Fonds der Chemischen Industrie im Verband der Chemischen Industrie e.V. willigen Sie darin ein, dass die von Ihnen angegebenen Daten von uns elektronisch verarbeitet und gespeichert werden. Dies geschieht zu dem Zweck der organisatorischen Abwicklung der Förderverfahren/der Preisvergabeverfahren und für die Kommunikation zu Veranstaltungen des Fonds der Chemischen Industrie und der Stiftung Stipendien-Fonds.

Sie willigen weiterhin darin ein, dass Ihr Name im Rahmen von Pressemitteilungen zur Fördermittelvergabe/Preisverleihung veröffentlicht wird. Die Speicherung Ihrer Daten erfolgt bis auf einen von Ihnen uns gegenüber erklärten Widerruf. Sofern wir durch gesetzliche Vorschriften zur Aufbewahrung verpflichtet sind, erfolgt die Löschung Ihrer Daten nach Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist. Im Rahmen des Bewilligungsverfahrens für Fördermittel oder einer Preisverleihung werden Ihre Daten an Dritte (Gutachter:innen) zum Zwecke der Abwicklung weitergegeben.

Unsere gesamten Datenschutzbestimmungen finden Sie [hier](#)

FONDS DER CHEMISCHEN INDUSTRIE
IM VERBAND DER CHEMISCHEN INDUSTRIE e.V.

Thomas Wessel
Vorsitzender des Kuratoriums

Ulrike Zimmer
Geschäftsführerin